

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 11.9	am 18.11.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Belieferung der Gemeinde Stegen mit (Öko-)Strom
-Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags****Sachverhalt:**

Die aktuellen Stromlieferungsverträge der Gemeinde Stegen laufen zum 31.12.2026 aus.

Folgerichtig muss von Seiten der Gemeinde eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Stromlieferungsverträge ab dem 01.01.2027 vorgenommen werden.

Für die Gemeinde Stegen besteht die Möglichkeit, sich der Bündelausschreibung des Gemeindetages anzuschließen. Dies bedeutet, dass die Durchführung des gesamten Ausschreibungsverfahrens durch den Gemeindetag abgewickelt wird. Dabei wird über die Gt-service GmbH die Stromlieferung für eine Vielzahl von Gemeinden nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Durch die Bündelung des Abnahmevolumens kann über diese Vorgehensweise eine günstigere Preisgestaltung für alle teilnehmenden Kommunen erreicht werden. Der Gemeindetag erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Da die Gt-service GmbH bevollmächtigt wird, den Zuschlag zu erteilen, kann der Gemeinderat im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe vom Gemeinderat bereits jetzt beschließen zu lassen.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH fallen die nachfolgend aufgeführten Kosten an: 1.080,00 € (30,00 € / Abnahmestelle)

Ausschreibung von Ökostrom:

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder mit Neuanlagenquote auszuschreiben. Bei dem Ökostrom mit Neuanlagenquote müssen mindestens 33% des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen. Zu erwartende Mehrkosten (Stand Juli 2025) belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf bis zu 0,3 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,3-0,5 ct/kWh netto.

Zusätzlich gibt es die Option Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote. Bei diesen Ökostrom-Losen wird der anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen mit 10 % gewertet, wenn sich der Anbieter freiwillig verpflichtet, einen höheren Anteil als 33% aus Neuanlagen zu liefern. Hier werden die zu erwartenden Mehrkosten über 0,5 ct/kWh netto geschätzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Stegen an der Bündelausschreibung des Gemeindetages zur Ausschreibung der Stromlieferungsverträge beteiligt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung für
 - a) Strom
 - b) Ökostrom ohne Neuanlagenquote
 - c) Ökostrom mit Neuanlagenquote
 - d) Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote
3. Die Gt-service GmbH wird von der Gemeinde Stegen bevollmächtigt, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens eine Zuschlagsentscheidung für die Stromlieferung ab dem 01.01.2027 zu treffen.

Az.: 811.01